

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis vierteljährlich durch
den Post bezogen 1,20 Mk.
Eingelagert in die
Postzeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3 gepost.
Zeichelle.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Verlag von A. Frey.
Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr.
Verantwortlicher Redakteur: Hans Lawrenz, Hannover.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaisstraße 7, II. — Fernsprech-Anschluss 5 22 81.

Um die Macht in Staat und Wirtschaft.

Um nichts anderes als um die Macht in Staat und Wirtschaft geht der Feldzug, den die Unternehmer mit allen ihnen verfügbaren Mitteln eröffnet haben. Selbstverständlich jagt man das nicht so offen, was man mit dem einheitlichen Vorgehen auf der ganzen Linie bezweckt. Die Unternehmer haben es ja immer verstanden, ihren Forderungen die „nationalen, wirtschaftlichen Notwendigkeiten“ zugrunde zu legen. Das tun sie natürlich auch jetzt wieder. Ihre Richtlinien, die vom Reichsverband der Deutschen Industrie herausgegeben sind, sollen lediglich den Zwecken der schwer bedrängten Wirtschaft dienen, sollen nur den Weg aus den Finanzkalamitäten des Staates zeigen. An den eigenen Vorteil haben sie nicht gedacht, als sie ihre Richtlinien entwarfen, alles sollte nur dem Heile der Volkswirtschaft und des Staates dienen.

Was wollen die Unternehmer? Welche Forderungen haben sie in ihren Richtlinien „Aufstieg oder Niedergang? Deutsche Wirtschafts- und Finanzreform 1929“ erhoben? Sie wenden sich gegen die Befähigung der öffentlichen Hand, gegen die Wohnungszwangswirtschaft, gegen die Schlichtungsordnung und gegen das „Zwangslohnsystem“; sie fordern eine nochmalige und diesmal gründliche Reform der Arbeitslosenversicherung; sie machen eine Reihe von Steuerentwürfen. Die Grundlage aller ihrer Forderungen ist aber die Behauptung, daß nur eine verstärkte und beschleunigte Kapitalbildung den vollkommenen Ruin der deutschen Volkswirtschaft auszuhalten vermöge.

Um diese verstärkte und beschleunigte Kapitalbildung zu ermöglichen, gibt es nach der Ansicht der Unternehmer zwei große Wege. Das Unternehmertum zahlt zuviel Steuern, also fordert es eine durchgreifende Steuer senkung. Die Steuer senkung erstreckt sich selbstverständlich nur auf die Steuern, die den Besitz und das Vermögen treffen, als da sind: Kapitalertragssteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Gesellschafts-, Grunderwerbs-, Vermögenszuwachssteuer usw. Die geforderten Steuerermäßigungen würden zwar einen ungeheuren Anstich in den Reichseinnahmen herbeiführen. Aber dafür kann man ja die indirekten Steuern erhöhen. Das bedeutet allerdings eine weitere Belastung der arbeitenden, vermögenslosen Klassen der Bevölkerung, aber das kümmert die Herren vom Reichsverband der Deutschen Industrie nicht viel oder vielleicht gar nicht. Warum soll sich auch die Arbeiterbevölkerung nicht noch etwas mehr ein-schränken, die Unternehmer tun das doch schon solange.

Die Unternehmer sagen auch nicht, wie sie sich die Wohnungswirtschaft in Zukunft vorstellen, wenn die Zwangswirtschaft, deren Fortfall innerhalb von fünf Jahren sie fordern, aufgehoben wird und wenn es keine Hauszinssteuer mehr gibt. Es ist ja auch wohl nebensächlich, wie die Proletarier wohnen, ob in Baracken oder in den engen, dampfen Wohnhöhlen der ältesten, schmutzigsten Teile der Großstädte. Die Industriellen kommen ja kaum in die Verlegenheit, in so menschenunwürdigen Behausungen zu leben. Daher haben sie auch kein Verständnis für die Sehnsucht nach Licht, Luft und Sonne, die in den Herzen der Armen wohnt. Aber doch, als Ersatz für die fortfallende Hauszinssteuer soll eine gemeindliche Wohnraumsteuer erhoben werden, also eine richtige Mietssteuer, die vom Mieter getragen werden muß, und bei der ganz sicher ist, daß sie wiederum die Proletarier am schmerzlichsten treffen wird.

Es wäre zu verwundern, wenn bei dieser Gelegenheit nicht auch wieder die Angriffe auf die Sozialpolitik aufs neue erhoben würden. Auch hier wird ein radikaler Abbau der Versicherungsleistungen gefordert. Daß damit der ganze Zweck der sozialpolitischen Einrichtungen hinfällig wird, sieht die Industriellen nicht an. Sie können nicht einsehen, daß die Sozialpolitik ja gerade den Zweck hat, die Arbeiterschaft zu schützen und die Wunden zu heilen, die das kapitalistische Wirtschaftssystem der Arbeiterbevölkerung schlägt. Aber vielleicht wollen sie eine ungeschälte Arbeiterschaft, und dazu erstreben sie eine gründliche „Reform“ des Schlichtungswesens in ihrem Sinne. Alle diese Wünsche werden sich aber, wenn sie Wirklichkeit werden, in einem starken Druck auf den Lohn äußern, und das ist es ja gerade, was die Unternehmer wollen. Mehr Kapitalbildung, und zu dem Zweck Abbau der sozialen Leistungen und Löhne. Dagegen wehrt sich die Arbeiterschaft selbstverständlich. Die Arbeiterschaft ist nicht wirtschaftsfeindlich, wie es von den Unternehmern oft behauptet wird. Sie will nur nicht allein alle Lasten tragen und alle Opfer bringen, die notwendig sind, um einen normalen, ruhigen Lauf der Volkswirtschaft zu ermöglichen. Nicht die Arbeiterschaft hat es verschuldet, wenn sich in der deutschen Wirtschaft Schwierigkeiten über Schwierigkeiten einstellen. Darum will sie jetzt auch nicht für die Sünden anderer büßen. Es ist ja auch gar nicht die Kapitalbildung der Wirtschaft wegen, die die Unternehmer beabsichtigen, wenn sie diese neuen unerhörten Belastungen für die arbeitende Bevölkerung planen. Dies alles soll nur der Sicherung und Erhöhung ihrer privaten Profite dienen. Aber auch rein volkswirtschaftlich gesehen, ist ihr ganzer Plan denkbar ungeeignet, der Wirtschaft einen neuen Antrieb und einen neuen Aufschwung zu geben. Noch nie und nirgends ist es möglich gewesen, durch Herabdrückung und Verschlechterung der Lebenshaltung der

breiten Massen eine Gesundung der Volkswirtschaft herbeizuführen. Es wird auch jetzt und wird auch in Deutschland nicht möglich sein. Selbst wenn der Erfolg der Unternehmerrwünsche eine gesteigerte Produktion wäre, was noch sehr zu bezweifeln ist, würden die Absatzmöglichkeiten fehlen, weil die Forderungen der Industrie die Kaufkraft der Massen so weit herabdrücken müßten, daß bei Überproduktion die allerernstesten Absatzstokungen eintreten müßten.

Die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung wäre aber durch die Schwächung der „öffentlichen Hand“, durch das Eindringen der Unternehmer in die wenigen gemeinwirtschaftlichen Betriebe noch mehr herabgedrückt, denn es ist gar kein Zweifel, daß der Proletarier Gas, Wasser und elektrischen Strom viel teurer bezahlen müßte, wenn die Unternehmer in diesen Betrieben das entscheidende Wort hätten. Und das wollen sie haben, nicht nur in den öffentlichen Betrieben, sondern in der ganzen Wirtschaft.

die Arbeiterschaft den Angriff der Unternehmer auf die Wirtschaftsdemokratie und auf die Gewerkschaften abzuwehren wissen, und sie wird diese Angriffe nicht nur abwehren, sondern im Gegenstoß den errungenen Einfluß auf Wirtschaft und Staat noch mehr ausbauen. Es wird den Unternehmern ebensowenig gelingen, die Gewerkschaften zu zertrümmern. Die geschichtliche und wirtschaftliche Entwicklung ist für uns; sie läßt sich durch so rückschrittliche Forderungen, wie sie die Unternehmer jetzt aufstellen, nicht zurückhalten, sondern wird über die Richtlinien des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hinweggehen. Den einsehenden Kampf scheuen die Gewerkschaften nicht. Sie sind gerüstet.

Kartelle, Kapitalbildung und Rationalisierung.

Es ist seit jeher eine Streitfrage gewesen, ob die Kartelle nützliche Glieder der Volkswirtschaft darstellen oder nur den betreffenden Industrien zu helfen bestimmt sind. In der jüngsten Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, „Aufstieg oder Niedergang?“ wird auch die Kartellfrage behandelt und dabei festgestellt, daß sie den Markt ordnen und damit die Voraussetzungen für eine gesunde Kapitalbildung schaffen. Mit dieser Frage befaßt sich der bekannte Redakteur der Handelszeitung des „W. L.“, Felix Pinner, in der Nr. 578. Dabei macht er Ausführungen, die uns durchaus zutreffend erscheinen:

„Wenn neues Kapital dazu verwendet wird, um eine moderne und rationelle Produktion herzustellen, wenn gleichzeitig die Unternehmer durch kartellmäßige Vereinbarungen oder durch ähnliche Transaktionen ihre Hand dazu bieten, daß früher investiertes, aber nicht mehr fruchtbares Kapital weiter eine Rente erhält, so können sich daraus Möglichkeiten unwirtschaftlicher Kapitalverwendung, falscher Kapitalverteilung ergeben, die den Wirkungsgrad der Wirtschaft wie des Kapitals in unökonomischer Weise beeinflussen. . . . Die Rationalisierung, in die sich die deutsche Wirtschaft nach dem häufig genug falsch verstandenen Beispiel Amerikas stürzte, hat verhältnismäßig sehr große Neukapitalien in Anspruch genommen und sich dafür mit Zinsen belastet, deren Höhe die theoretisch erwartete Rentabilitätssteigerung meist nicht in Erscheinung treten ließ. In Industrien, deren Kapazität zur Deckung ihrer inländischen und ausländischen Absatzmöglichkeiten voll hinreichte, wurden neue, zum Teil riesenhafte Beträge investiert, die wirtschaftlich den Effekt hatten, die Kapazitäts-Überdimensionierung nur noch zu vergrößern, ohne daß die Selbstkostenvorsprünge solcher rationalisierten Unternehmungen infolge ihrer hohen Zins- und Abschreibungslasten groß genug waren, um die vorher dagewesene unmodernere Produktionskapazität in ihren Gewerben mit den Mitteln überlegenen Wettbewerbs aus dem Felde schlagen zu können. Das Kartell soll in solchen Fällen häufig gutmachen, was Überinvestition und „Verrationalisierung“ verschuldet haben. Die Kosten solcher in sich widersprüchlichen, gleichzeitig auf verstärkte Rationalisierung und verstärkte Kartellierung ausgehenden Politik werden unter der Maxime Kapitalerhaltung dem Verbrauch aufgebürdet. Sie führen dazu, daß die geregelten, das heißt von den Kartellen festgesetzten Preise auch in einer Zeit der wirtschaftlichen Depression ihre Entwicklung ungedrossen nach oben fortsetzen, während die Preise für Rohstoffe und Halbwaren mit freier Preisbildung längst ihren Rückmarsch angetreten haben.“

Des ferneren wird ausgeführt, daß sich die Industrie über den Kapitalverzehr durch die öffentliche Steuer- und Unternehmerwirtschaft beschwert. „Über den falschen Kapitalverbrauch, den auch sie mitunter treibt, die Fehler in der Kapitalerhaltung und Kapitalverteilung, deren auch ihre Kartelle sich schuldig machen, sieht sie nicht und sucht sie durch allgemein gehaltene Behauptungen über die kapitalerhaltende Wirkung der Kartelle zu verdecken.“ Derartige Gesichtspunkte werden in der Regel von den Denkschriftenschreibern übersehen, wodurch solche Dokumente ein vollständig einseitiges Gepräge erhalten.

Die Einheitsfront der Unternehmer.

In allen wichtigen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik sieht sich die Arbeiterklasse einer geschlossenen Einheitsfront der Unternehmer gegenübergestellt. Das scheint für den ersten Blick eine Selbstverständlichkeit zu sein. Zwar mögen die einzelnen Berufsgruppen der Unternehmer verschiedene, zum Teil gegensätzliche Interessen haben, die sie gelegentlich auch gegeneinander auskämpfen, sie finden sich aber zusammen, wenn es sich um Forderungen der Arbeiterklasse handelt, die gegen ihre wirklichen oder vermeintlichen Interessen verstoßen. Sie versuchen die ihnen nahestehenden politischen Parteien gegen die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Arbeiterklasse einzuzippannen. Sofern jene Parteien als Massenparteien im demokratischen Staat auch Arbeiter- und Angestelltenwähler im größeren Umfang in ihrer Mitte haben, Arbeitermassen, die sich ihnen aus religiösen, nationalistischen oder traditionellen Gefühlsgründen angeschlossen haben, werden sie auf diese Massen Rücksicht nehmen müssen, und die

Weihnachtsabend.
Von Theodor Storm.

Die fremde Stadt durchschritt ich sorgenvoll,
Der Kinder denkend, die ich lieb zu Haus.
Weihnachten war's, durch alle Gassen scholl
Der Kinderjubil und des Markts Gebräus.

Und wie der Menschenstrom mich fortgespült,
Drang mir ein heiser Stimmlein in das Ohr:
„Kauf, lieber Herr!“ Ein magres Händchen hielt
Feilbietend mir ein ärmlich Spielzeug vor.

Ich schrak empor, und beim Laternenschein
Sah ich ein bleiches Kinderangesicht;
Wes Alters und Geschlechts es mochte sein,
Erkann' ich im Vorüberstreifen nicht.

Nur von dem Treppenstein, darauf es saß,
Noch immer hör' ich, mühsam, wie es schien:
„Kauf, lieber Herr!“ den Ruf ohn' Unterlaß;
Doch hat wohl keiner ihm Gehör verliehn.

Und ich? — War's Ungeschick, war es die Scham,
Am Weg zu handeln mit dem Beifelhind?
Oh' meine Hand zu meiner Börse kam,
Verscholl das Stimmlein hinter mir im Wind.

Doch als ich endlich war mit mir allein,
Erfasste mich die Angst im Herzen so,
Als sah' mein eigen Kind auf jenem Stein
Und schrie nach Brot, indessen ich entfloh.

schaft und im ganzen Staat. Darum geht der Kampf, den der Reichsverband der Deutschen Industrie mit Unterstützung aller gleichgesinnten Organisationen und mit Hilfe der gesamten bürgerlichen Presse jetzt einleitet. Jede Kontrolle der Privatwirtschaft durch den Staat soll aufhören; die völlig freie Privatwirtschaft soll wiederhergestellt werden. Freiheit der Kartelle und Trusts, kein Dreinreden des Staates in wirtschaftliche Angelegenheiten, das ist das erste Ziel, dem die Unternehmer zustreben, zu dessen Erreichung ihnen alle Mittel recht sind und wozu sie auch die gegenwärtige Finanznot des Reiches ausnützen wollen. Sie sehen nicht, daß durch ihre Forderungen, wenn sie durchgeführt werden, die große Masse der deutschen Bevölkerung in zwei scharf getrennte Lager geschieden wird: auf der einen Seite das in seiner brutalen Willkür völlig freie Kapital und auf der anderen Seite die Masse der Verbraucher und Arbeiter, die in sklavischer Abhängigkeit die Profite herausarbeiten müssen; die die Unternehmer brauchen und auf die Preisgestaltung nicht den geringsten Einfluß haben, ebensowenig wie auf die Lohnbildung.

Es ist schließlich ein Generalangriff auf die teilweise schon bestehende Wirtschaftsdemokratie, den die Unternehmer planen. Die geringen Ansätze zur Demokratisierung der Wirtschaft, das schmale Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft sollen wieder vollkommen vernichtet werden. Darum ist der Kampf der Unternehmer im letzten Grunde ein Kampf gegen die Gewerkschaften, die die Vor kämpfer für dieses Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft waren. Gewiß sind die Grenzen, in denen dies Mitbestimmungsrecht sich bisher auswirken durfte, noch sehr eng gezogen, aber jetzt, da auch diese engen Grenzen noch durchbrochen werden sollen, sieht die Arbeiterschaft, wie ungeheuer wertvoll schon der Einfluß war, den sie bisher auf die Wirtschaft hatte. Darum wird der Vorstoß des Reichsverbandes der Deutschen Industrie die Arbeiterschaft auf der Wacht finden. Vereintigt in den starken freien Gewerkschaften, wird

Forderungen der bei ihnen maßgebenden Unternehmungskreise nicht zu hundert Prozent vertreten können.

Zweifellos bestehen unter den verschiedenen Gruppen der Unternehmer bedeutende Gegensätze. Die Landwirte, und innerhalb der Landwirtschaft wiederum Großgrundbesitz und Bauerntum, die Großindustrie, und innerhalb dieser Schwerindustrie und verarbeitende Industrie, das Mittel- und das Kleingewerbe, das Handwerk, der Großhandel und der Einzelhandel haben viele gegensätzliche Interessen.

Auf der anderen Seite sehen wir jedoch einen Prozeß, der für das Zustandekommen der Einheitsfront der Unternehmer von wesentlicher Bedeutung ist, und der gerade darin besteht, daß wichtige Interessengruppen zwischen bedeutungsvollen Unternehmerrgruppen, die der Wirtschaft- und Sozialpolitik der Unternehmer das Gepräge geben, in den letzten Jahren eine sehr fühlbare Abschwächung erfahren.

Welche Interessengruppen waren früher innerhalb des landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmertums die wichtigsten? Vor allem sind die Gegensätze in der Zollpolitik zu nennen. Da waren die Agrarier gegen Industriezölle, die Industriellen gegen Agrarzölle. Die verarbeitende Industrie, welche auf Ausfuhr in großem Umfang angewiesen ist, bekämpfte die Zölle auf die Produkte der Schwerindustrie, der Handel, der vorwiegend auf den inneren Absatz angewiesen ist, war überhaupt gegen die Zölle eingestellt.

Die zollpolitischen Fragen haben jedoch neuerdings für die Unternehmer an Bedeutung stark verloren. Die Industrie, vor allem die Schwerindustrie, erhielt bereits 1925 ihre hohen Zölle, deren Abbau nicht geplant wird, um so weniger, da ein Zollabbau stets mit großen Schwierigkeiten verbunden zu sein pflegt. Neue Industriezölle sind angesichts der bereits bestehenden hohen Industriezölle nicht aktuell. Die verarbeitende Industrie hat mit der Schwerindustrie ihren Zollfrieden geschlossen, indem sie gegen Anführergewinnungen auf ihren Protest verzichtete. Doch sind jene Gegensätze auch bei den Agrarzöllen nicht mehr vorhanden. Die Agrarzölle wurden wiederholt erhöht und sollen demnächst eine weitere Steigerung erfahren, diesmal jedoch ohne Widerspruch seitens der industriellen Unternehmer. Die Großindustrie macht gerne eine Einheitsfront mit dem Großgrundbesitz, dem hauptsächlichsten Nutznießer der Agrarzölle, um in ihren eigenen Geschäften nicht geföhrt zu werden. Ihre Monopolgewinne ermöglichen es, die Kosten der Lebensmittelverfeuerung auf sich zu nehmen. Diese tritt nämlich in der Lohnfrage nicht mit dem Gewicht in Erscheinung wie in früherer Zeit. Einmal bemerkt die Rationalisierung mit der Freisetzung von Arbeitskräften die Verringerung des Lohnanteils an den Produktionskosten, zum anderen aber ist der Kampf um den Lohn zu einem politischen Machtkampf geworden, in dem die Gestaltung der Lebensmittelpreise nicht allein entscheidend ist wie in früheren Zeiten. Auch die besondere Krise der Landwirtschaft war ein Grund dafür, daß im Lager der Unternehmer keine Kämpfe gegen die Agrarzölle entstanden sind.

Eng verbunden mit der Zollfrage waren starke Interessengensätze zwischen den Unternehmern wegen der monopolistischen Marktbeherrschung einiger wichtiger Waren entstanden. Zuerst war es die Schwerindustrie, welche ihre monopolistischen Erträge und Syndikate ansahnte und der verarbeitenden Industrie hohe Monopolpreise aufbürdete. Auch der Handel schloß unter der Kartellwirtschaft. Da beide jedoch gegen die Kartelle der Schwerindustrie nichts ausrichten konnten, wurden sie selbst auf den Weg der Kartellierung gedrängt und schufen ihre eigenen Kartellorganismen, um den Druck jener Kartelle auf die Abnehmer abzuwälzen. Der Handel, der außerdem noch von den Warenhäusern bedrängt wird, hat stark überlebt, schwebt zum Teil in der Luft und hat keine wirtschafts- und sozialpolitische Orientierung verloren. Während er sich früher dessen bewußt war, daß sein Schicksal von der Steigerung der Massenkraft abhängt, glaubt er jetzt in seiner Verwirrung die Rettung darin zu finden, daß er sich, um eine Entlastung seiner Ausgaben zu erreichen, den wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen der Industrie anschließt.

Selbst im Verhältnis des Bankkapitals zur Industrie- und Handelskapital hat sich eine fühlbare Wandlung vollzogen. Während der Inflationszeit konnte das industrielle Großkapital gegenüber den Banken die Oberhand gewinnen. Nach der Stabilisierung, in der Zeit der großen Konzernzusammenbrüche, kämpfte das Bankkapital mit Erfolg für seine Vorherrschaft. Seitdem hat sich eine Gleichgewichtslage herausgebildet, das Industrie- und Handelskapital schloß mit dem Finanzkapital seinen Frieden. Zu allen diesen Momenten kommt noch die wachsende kapitalmäßige Verschlebung des Industrie-, Handels- und Finanzkapitals.

Die Abschwächung, ja Aufhebung der Interessengensätze innerhalb der erwähnten Berufsgruppen ist für die Bildung einer Einheitsfront der Unternehmer gegen die Arbeiterklasse viel wichtiger als die Differenzierung der Unternehmer- und Kapitalisteninteressen, die zu gleicher Zeit erfolgte und zur Gründung von Splitterparteien führte. Es muß jedem einleuchten, daß gerade die Gruppen, bei welchen die Interessengensätze zur Zeit nicht in Erscheinung treten (latent mögen sie noch vorhanden sein) viel bedeutungsvoller sind, als jene kleineren Gruppen, die für ihre besonderen Interessen kämpfen. Vor allem Dingen verfügen sie über die Mittel der Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch die politische Presse. Angewandt ist das bei der Behandlung der Finanzreform. An sich wären auch hier erhebliche Interessengensätze der einzelnen Berufsgruppen vorhanden, z. B. wählte die Schwerindustrie für die Erhöhung der Umsatzsteuer zu kämpfen, da sie diese infolge ihres verhältnismäßig hohen Umsatzes weitgehend nicht zu zahlen braucht und sie außerdem auf ihre Abnehmer abwälzen kann, während der Handel stark dagegen Front machen mußte. Dasselbe trifft für die Gewerbesteuer zu, bei der die Interessen der verschiedenen Unternehmerrgruppen keineswegs parallel laufen. Eine Umsatzsteuer würde bei jenen Unternehmerrgruppen, bei welchen die Mehrzahlungen eine große Rolle

spielen, auf heftigen Widerstand stoßen. Innerhalb der Industrie- und Handelsfront müßten die Brauereien gegen eine Erhöhung der Biersteuer Sturm laufen usw. Die wirtschafts- und sozialpolitische Einheitsfront, deren Zustandekommen wir geschäftig gestellt werden mit den gemeinsamen Parolen: Entlastung des Besitzes, Erhöhung der Verbrauchssteuern, Einschränkung der Staatsausgaben (worum man in der Hauptsache die Einschränkung der sozialen Aufwendungen versteht), Bekämpfung der öffentlichen Wirtschaft. Die Zauberformel: „Förderung der Kapitalbildung“ ist die alles verhüllende Decke, die wie der Hut des Zauberers alle Gegensätze der Unternehmerinteressen bei einer Finanzreform verschwinden läßt.

Die Entstehung jener Einheitsfront läßt sich gut im Verhalten der Deutschen Demokratischen Partei und einiger ihrer Presseorgane verfolgen. Wird doch die Demokratische Partei in ihrem wirtschafts- und sozialpolitischen Programm vorwiegend von Kräften der verarbeitenden Industrie, des Bankkapitals und des Handels gelenkt, die sich dank der Abschwächung der Interessengensätze in jene Einheitsfront allmählich einreihen ließen.

Die politische Einstellung der Demokratischen Partei für den erhöhten Schutz der Republik und für eine friedliche Außenpolitik wirkt auf die wirtschafts- und sozialpolitischen

Die Stachelschweine.

Eine Gesellschaft Stachelschweine drängte sich an einem kalten Wintertage recht nahe zusammen, um durch die gegenseitige Wärme sich vor dem Erfrieren zu schützen. Jedoch bald empfanden sie die gegenseitigen Stacheln; welches sie dann wieder voneinander entfernte. Wann nun das Bedürfnis der Erwärmung sie wieder näher zusammenbrachte, wiederholte sich jenes zweite Uebel; so daß sie zwischen beiden Leiden hin und her geworfen wurden, bis sie eine mäßige Entfernung voneinander herausgefunden hatten, in der sie es am besten aushalten konnten. — Und diese Entfernung nannten sie Höflichkeit und feine Sitte.

Arthur Schopenhauer.

Handlungen dieser Partei immer weniger zurück. Ebenso wenig können sich die Ansichten einzelner Führerpersönlichkeiten der Demokratischen Partei gegen ihre Hauptströmung Geltung verschaffen. Noch weniger können jene geistig und moralisch hochstehenden Intellektuellen, die sich wegen ihrer republikanischen und pazifistischen Ideologie dieser Partei angeschlossen haben, in wirtschafts- und sozialpolitischen Sachen — sofern sie überhaupt eine eigene Meinung darüber haben — einen Einfluß ausüben.

Wenn die Demokraten behaupten, daß die Wandlung ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik aus der Sorge für die Zukunft der deutschen Wirtschaft erwachsen sei, da sie zur Überzeugung gelangten, daß in der Lohn- und Sozialpolitik gewisse Grenzen überschritten wurden, so klingt das nicht gerade überzeugend. Zweifellos ist die deutsche Wirtschaft nicht auf Rosen gebackt. Trotzdem kann man nicht recht verstehen, daß die Übereinstimmung der Demokraten mit der wirtschafts- und sozialpolitischen Reaktion gerade in den letzten Zeiten so scharf in Erscheinung trat. Die deutsche Wirtschaft machte in den letzten Jahren gewaltige Fortschritte. In diesen Jahren wurde die Rationalisierung durchgeführt, der Umfang der Produktion stieg gewaltig, die Kapitalbildung ging in raschem Tempo vorwärts, und wenn der Kapitalbedarf noch größer ist, so war daran nicht die langsame Kapitalbildung, sondern der gewaltige Kapitalbedarf nach Krieg und Inflation schuld. Es erfolgte die Wiedereingliederung Deutschlands in die Weltwirtschaft, die Ausfuhr konnte stetig gesteigert werden. Die außenpolitische Vernichtung schaffte zugleich für das Wirtschaftsleben günstige Aussichten. Wieso kommt es, daß die Demokraten in Zeiten des wirklichen Wirtschaftselends bereit waren, eine fortschrittliche Wirtschafts- und Sozialpolitik zu machen, was sie jetzt, unter viel günstigeren Umständen ablehnen? Wieso hielten sie unter der Herrschaft des Dawes-Plans sozialpolitische Belastungen für tragbar, die sie unter der Herrschaft des Young-Planes ablehnen, obwohl der Young-Plan gegenüber dem Dawes-Plan bedeutende Erleichterungen bringt? Hier muß etwas nicht stimmen. Der Hinweis auf die Sorge um die Gesamtwirtschaft kann die geschichtliche Wandlung nicht erklären.

Die Arbeiterklasse muß aus der veränderten Lage die Folgerungen ziehen: sie muß zunächst darauf verzichten, Verbündete dort zu suchen, wo sie, wennsichens zur Zeit, nicht zu finden sind. Sie ist auf ihre eigenen Kräfte angewiesen. Insbesondere kann die Sozialdemokratische Partei die Unterstützung anderer Parteien nur soweit in Rechnung stellen, als diese auf die Arbeiterwähler in ihren eigenen Reihen Rücksicht nehmen müssen. Die Spekulation auf die widerstrebenden Interessen im Lager der Bürgerlichen führt zur Zeit zu keinem Erfolg. Insbesondere befindet sich die Arbeiterpresse in einer völligen Isolierung von der bürgerlichen, die die öffentliche Meinung mit gewaltigen Mitteln zu beeinflussen vermag. So ist die Kräftigung der eigenen Presse der Arbeiterklasse, der sozialdemokratischen und der freigewerkschaftlichen Presse, ein wichtiges Gebot der Stunde.

Die Arbeitslosenversicherung in Großbritannien.

Die Arbeitslosenversicherung wurde in Großbritannien mit einem Gesetz von 1911 für einige Gewerbegruppen mit großer Gefahr der Arbeitslosigkeit eingeführt. Im Jahre 1916 wurde der Geltungsbereich des Gesetzes auf gewisse kriegswichtige Industrien ausgedehnt, und 1920 wurden praktisch alle Handarbeiter und unteren Angestellten einbezogen, ausgenommen die landwirtschaftlichen Arbeiter, Hausangestellten und Per-

sonen, denen ständige Beschäftigung gesichert ist, namentlich Festangestellte der Behörden.

Die Versicherungsfrist erstreckt sich jetzt auf die Arbeitnehmer im Alter von 16 bis 64 Jahren. Die 65jährigen und älteren Personen sind mit dem Inkrafttreten der Altersversicherung aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen. Die gegenwärtige Regierung beabsichtigt, das Alter für den Beginn der Versicherung herabzusetzen, so daß es mit dem Ende der Schulpflicht zusammenfällt.

Im Juli 1929 war die Zahl der versicherten Personen in Großbritannien und Nordirland 12 094 000, verglichen mit 11 881 500 im Juli 1928 und 11 784 000 im Juli 1927. In Großbritannien allein waren im Juli 1929 11 834 000 Personen gegen Arbeitslosigkeit versichert. Von diesen entfielen auf den Kohlenbergbau 1 074 600, die Grobkeramindustrie 80 000, die Feinkeramindustrie 73 800, die Glasindustrie 44 900, die chemische Industrie 217 500, die Eisen- und Stahlwerke 232 100, die Gewinnung anderer Metalle 91 500, den Maschinenbau 745 000, den Bau von Land- und Luftfahrzeugen 316 000, verschiedene Metallgewerbe 526 400, die Textilindustrie 1 225 100, die Bekleidungsindustrie 556 000, die Nahrungsmittelindustrie 501 200, die Baugewerbe 969 100, das Transportwesen 682 300, den Handel 1 046 000, das Bank- und Versicherungswesen 224 900 usw.

Die Beiträge und Versicherungsleistungen sind im Laufe der Jahre wiederholt geändert worden. Ursprünglich gab es nur zwei Beitragsklassen, eine für erwachsene Personen ohne Unterschied des Geschlechts und eine für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren. Gegenwärtig ist die Beitragsleistung wie folgt geregelt:

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Staatszuschuß
Männer (über 21 bis 64 Jahre)	8 d	7 d	6 d
Frauen (über 21 bis 64 Jahre)	7 d	6 d	4 1/2 d
Junge Männer (18—21 Jahre)	7 d	6 d	5 1/2 d
Junge Frauen (18—21 Jahre)	6 d	5 d	3 d
Knaben von 16 bis 18 Jahren	4 d	3 1/2 d	3 d
Mädchen von 16 bis 18 Jahren	3 1/2 d	3 d	2 1/2 d

Seit dem 5. Juli 1928 gelten die nachstehenden wöchentlichen Unterhaltungsätze:

Männer über 21 Jahre	17 Schilling
Frauen über 21 Jahre	15 Schilling
Junge Männer von 20 Jahren	14 Schilling
Junge Männer von 19 Jahren	12 Schilling
Junge Männer von 18 Jahren	10 Schilling
Junge Frauen von 20 Jahren	12 Schilling
Junge Frauen von 19 Jahren	10 Schilling
Junge Frauen von 18 Jahren	8 Schilling
Knaben von 16 bis 17 Jahren	6 Schilling
Mädchen von 16 bis 17 Jahren	5 Schilling

Zu der Hauptunterstützung kommen gegebenenfalls Familienzuschläge; sie betragen für erwachsene Angehörige der arbeitslosen versicherten Personen 7 Schilling in der Woche und für versorgungsberechtigte Kinder 2 Schilling in der Woche. Zusatzunterstützungen für Erwachsene werden ausbezahlt für die Ehefrau, für eine weibliche Person, die mit einem unverheirateten oder verwitweten Mann zusammenlebt, für die abhängige Haushälterin, die versorgungsberechtigte Kinder erzieht, für den wegen Gebrechen arbeitsunfähigen Ehemann, für die abhängige Mutter eines unverheirateten Versicherten. Es wird beabsichtigt, den Kreis dieser Personen zu erweitern.

Die 18- bis 20jährigen Versicherten, die Zusatzunterstützung für Angehörige erhalten, sind zum Bezug der Sätze für Erwachsene berechtigt.

Eine Abstufung der Versicherungsleistungen nach der Lohnhöhe gibt es in Großbritannien nicht. Die Hauptunterstützung bleibt allgemein, und ganz besonders im Falle erwachsener Männer, bedeutend unter dem Durchschnitt der tatsächlichen Arbeitsverdienste zurück. Bei verheirateten kinderreichen Versicherten wird sich eine größere Annäherung der Bezüge an den Arbeitsverdienst ergeben.

Ein Gesetzesentwurf, der von der Regierung am 12. November 1929 dem Parlament vorgelegt wurde, sieht Erhöhungen der Unterstützungssätze der 17- bis 19jährigen Versicherten vor. Die vorgeschlagenen Sätze sollen betragen:

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Siebzehnjährige	9 Schill.	7 1/2 Schill.
Achzehnjährige	14 Schill.	12 Schill.
Neunzehnjährige	14 Schill.	12 Schill.

Nach demselben Gesetzesentwurf soll die Zusatzunterstützung für erwachsene Angehörige von Arbeitslosen von 7 auf 9 Schilling in der Woche erhöht werden.

Ferner wird vorgeschlagen, jene Bestimmung des geltenden Gesetzes aufzuheben, wonach der Anspruchsberechtigter zur Erbringung des Nachweises verpflichtet ist, daß er tatsächlich Arbeit sucht, aber außerstande ist, eine Stelle zu finden. Künftig soll der Nachweis, daß passende Arbeit vorhanden ist, in erster Linie den Verwaltungsbehörden obliegen.

Die Leistungen werden eingeschränkt durch eine Wartefrist von sechs Tagen und das Erfordernis, daß die Unterstützung nur so lange gezahlt wird, als innerhalb der zwei dem Bezuge vorausgehenden Jahre 30 Wochenbeiträge gezahlt wurden. Bei sofortiger Anwendung der Bedingung der 30 geleisteten Beiträge hätte ein großer Teil der versicherten Arbeitslosen bei Inkrafttreten des Gesetzes von 1927 kein Recht auf Versicherungsleistungen gehabt, und andere wären in kurzer Zeit ausgesteuert worden. Es wurde daher für eine Übergangszeit vorgeesehen, daß Personen im Alter von mehr als 18 Jahren Anspruch auf Unterstützung haben, wenn 8 Beiträge während der letzten zwei Jahre, oder aber 30 Beiträge während irgendeines Zeitraumes gezahlt wurden. Die Übergangsfrist lief ursprünglich bis zum 18. April 1929 und wurde später bis zum 18. April 1930 hinausgeschoben. Der oben erwähnte Gesetzesentwurf will die Übergangsfrist bis zum 18. April 1931 verlängern.

Seit April 1928 ist die frühere Unterscheidung von regulärer Unterstützung und verlangter Unterstützung (Notstandsunterstützung) aufgehoben.

Von den versicherten Personen waren im Jahresdurchschnitt 1927 9,6 Prozent und 1928 10,7 Prozent arbeitslos. Die Erhöhung des Arbeitslosenstandes kommt auch in den Leistungen der Versicherung zum Ausdruck. Der Gesamtbetrag der ausbezahlten Unterstützungen stieg von 36 747 420 Pfund Sterling 1927 auf 44 260 600 Pfund Sterling 1928.

Weltweit die meisten versicherten Personen beziehen bei eintretendem Anspruch ihre Unterstüfung durch die örtlichen Arbeitsnachweise. Das Gesetz läßt jedoch Vereinbarungen mit Organisationen zu, die eine eigene Arbeitslosenunterstüfung pflegen; sie können auch die Auszahlung der öffentlichen Unterstüfung an ihre Mitglieder besorgen, wobei sie die erforderlichen Beträge voranzulegen haben und sie sodann, zuschlägig eines Betrages für Verwaltung, vom Arbeitsministerium zurückerstattet bekommen.

In den Jahren 1927 und 1928 wurden an Arbeitslosenunterstüfung ausbezahlt:

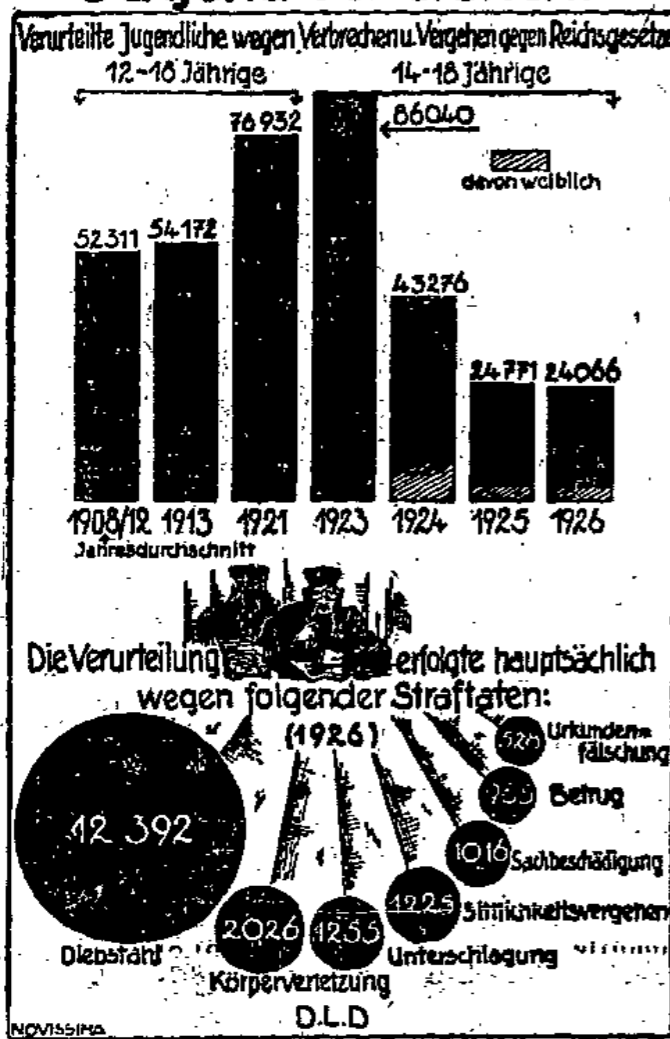
	Durch Arbeitsnachweise:	Durch Organisationen:
1927	34 591 625 Pfd. St.	2 155 795 Pfd. St.
1928	42 123 810 Pfd. St.	2 187 290 Pfd. St.

In diesen Summen sind sowohl die ordentliche Unterstüfung wie die verlängerte Unterstüfung (Notstandsbeihilfe) und die Zusatzunterstüfung für Familienangehörige inbegriffen. Im Wochendurchschnitt bezogen 1928 954 000 Personen Arbeitslosenunterstüfung im durchschnittlichen Betrage von 17 Schilling 10 Pence.

Das Defizit der Versicherung betrug Ende 1927 23 580 000 und Ende 1928 31 720 000 Pfund Sterling. Wegen der starken Inanspruchnahme der Unterstüfung wurde der Betrag, bis zu welchem verzinsliche Darlehen aufgenommen werden dürfen, von 30 Millionen auf 40 Millionen Pfund Sterling erhöht. S. F.

Jugendbewegung.

Jugend vor Gericht



Unter den Auswirkungen des Jugendgerichtsgesetzes, das allerdings die untere Grenze des Strafmündigkeitsalters vom 12. auf das 14. Lebensjahr heraufgeholt hat, hat sich die Kriminalität der Jugendlichen in den letzten Jahren erheblich vermindert. Neben der Verbindung mit den Jugendgerichten wirkenden Jugendgerichtshilfe trägt zur Bekämpfung der Kriminalität neuerdings auch eine Bewegung bei, die es sich zum Ziel gesetzt hat, durch Einführung planmäßiger Belehrung in den Schulen über das bürgerliche Recht und das Strafgesetzbuch sowie das Jugendgerichtsgesetz die Jugend zur Achtung vor den Gesetzen zu erziehen und ihnen die Folgen der Übertretungen vor Augen zu führen.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Was muß der Arbeitslose beachten, um sich vor Schaden zu bewahren?

Ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Leipzig vom 11. Juni 1929 — Arb. D 82/28 — besagt:

„Eine Klage eines Arbeitnehmers auf Ersatz des Schadens, der ihm durch eine ungenügende oder unrichtige Arbeitsbescheinigung im Sinne des § 170 des AWWG. erwachsen ist, ist an sich rechtlich möglich und zulässig. Sie wird jedoch dann als unbegründet angesehen werden müssen, wenn Ursache der Sperre der Arbeitslosenunterstüfung durch das Arbeitsamt die falsche Anlegung des in der Arbeitsbescheinigung enthaltenen Entlassungsgrundes durch das Arbeitsamt ist.“

Im Hinblick auf die steigenden Zahlen der Arbeits- und Erwerbslosen ist es unbedingt notwendig, den Arbeitslosen die notwendige Aufklärung darüber zuteil werden zu lassen, wie sie sich bei der Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung zu verhalten haben.

Aber nicht nur für den Arbeitslosen, sondern auch für den heute noch in Arbeit Stehenden ist es wichtig, zu erfahren, was er im Falle der Arbeitslosigkeit hauptsächlich zu beachten und zu tun hat.

Bei Verlust der Arbeitsstelle prüft der Betroffene seine Papiere, ob sie auch in Ordnung sind. Der Angabe des Entlassungsgrundes schenkt der Arbeitslose sein Hauptaugenmerk und prüft genau die Entlassungsbescheinigung, die er ausgehändigt bekommen hat. Von dieser hängt nämlich die Unterstüfungsberechtigung ab. Es entstehen, wenn die Arbeitsbescheinigung mangelhaft oder unvollständig ausgefüllt ist, eine Unmenge Schwierigkeiten, Ärger und Verdrüß für den Arbeitslosen.

Dann begibt er sich schnellstens zum Arbeitsamt, denn für den Beginn der Arbeitslosenunterstüfung ist der Meldebefug maßgebend. Wer einen oder mehrere Tage verstreichen läßt, ohne sich zu melden, dem sind diese Tage unwiederbringlich verloren, denn sie werden vom Arbeitsamt nicht mitgerechnet. Bei der Meldung muß der Nachweis (Entlassungsbescheinigung und Zeugnis) einer versicherungspflichtigen Beschäftigung beigebracht werden. Außerdem muß noch die für das Arbeitsamt bestimmte Arbeitsbescheinigung, die der Arbeitgeber vom Arbeitsamt kostenlos erhält, und die auszufüllen

der Arbeitgeber verpflichtet ist, beigebracht werden. Welcher sich der Arbeitgeber und entsteht dadurch dem Arbeitslosen Schaden, so ist auf Schadenersatz beim Arbeitsgericht zu klagen.

Der richtigen und genauen Ausfüllung der Arbeitsbescheinigung muß der Arbeitslose ganz besondere Beachtung schenken. (§ 170 AWWG., und siehe das zu Anfang des Artikels zitierte Urteil.) Diese Bescheinigung muß die genauen Angaben des Verdienstes während der letzten 28 Wochen, wenn kürzere Arbeitsdauer als 28 Wochen, für die dementsprechende Zeit enthalten. Ferner muß der Gesamtverdienst ohne Abzug, also der tatsächliche Verdienst, und nicht die ausgezahlte Summe angegeben sein. Die Höhe der Unterstüfung wird nach dem wirklichen, reinen Bruttoverdienst berechnet, so daß der Arbeitslose durch die Angabe des Nettoverdienstes, da hierdurch evtl. die Einreihung in eine niedrigere Klasse erfolgt, Schaden erleiden würde. Deshalb Vorsicht bei der Angabe des Verdienstes, denn das ist sehr wichtig! War Kurzarbeit im Betriebe und mußte der Arbeitslose selbst kurzarbeiten, dann muß die Dauer der Kurzarbeit und der entsprechende Verdienst angegeben werden. Durch die evtl. Kurzarbeit wird die Höhe der Arbeitslosen-

Alle Arbeitnehmer aus den Industriezweigen Steine und Erden, die keine 26 Wochen Anwartschaft erreicht, aber bis zum 9. Dezember 1929 Krisenunterstüfung bezogen haben, erhalten diese Unterstüfung auch weiter bis zur Höchstzulässigkeit der Unterstüfungsdauer. Die Höchstbezugsdauer der Krisenunterstüfung beträgt nach dem Erlass vom 29. September 1929 wieder 39 Wochen. Für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, kann die Unterstüfungsdauer bis auf 52 Wochen verlängert werden, wenn die Lage des Arbeitsmarktes dies erfordert.

Berichte aus den Zahlstellen.

Mannheim. Einen herben Verlust hat unsere Zahlstelle durch das Ableben unseres Kollegen Peter Krämer erlitten. Nach dem Streik bei der Gummiwarenfabrik Huttmann wurde der Kollege Krämer als Betriebsratsmitglied gemahregelt. Durch die Organisation wurde dem Kollegen bei der G. G. Malzkaffee- und Zichorienfabrik eine Stelle als Nachwächter vermittelt. Am 12. Dezember, vormittags 7 Uhr, wurde er im Betrieb von seinen Arbeitskollegen tot aufgefunden. Ein Schlaganfall hatte seinem Leben ein jähes Ende gesetzt. Kollege Krämer, der nur ein Alter von 48 Jahren erreichte, ist im Jahre 1908 dem Verbands begetreten und war bis zu seinem Ende als Frauenmann und lange Jahre als Schriftführer in der Zahlstelle tätig. Kollege Krämer war nicht nur für den Verband, sondern auch für die SPD., die Volkshilfe, den Konsumverein, das Reichsbanner und die Arbeiterabfahrer ein eifriger Mitarbeiter. Er hinterläßt eine Witwe mit zwei unmündigen Kindern. Die Mitglieder der Zahlstelle Mannheim werden ihrem Mitkämpfer ein dauerndes Gedenken bewahren.

Worms-Bürstadt. Durch einstimmigen Beschluß der Ortsverwaltung von Bürstadt und Worms wird die Zahlstelle am 1. Januar 1930 mit der Bezirkszahlstelle Worms vereinigt. Damit geht ein jahrelanger Wunsch der Zahlstelle Worms in Erfüllung. Behindert wurde die Verschmelzung bisher dadurch, daß der größte Teil der Bürstädter Arbeiterschaft im Mannheimer Wirtschaftsgebiet arbeitete und daher mehr nach dort interessiert war als nach dem örtlich näheren Worms. Allmählich setzte sich jedoch die Erkenntnis durch, daß in der Zeit der technischen Umwälzung und Rationalisierung die straffe Zusammenfassung der Kräfte der organisierten Arbeiterschaft eine unbedingte Notwendigkeit ist. Unter der Mitwirkung der Gewerkschaft wurden dann in zwei Sitzungen der beiden Ortsverwaltungen alle Schwierigkeiten besprochen und der erwähnte Beschluß gefaßt. Es wurde einstimmig anerkannt, daß die Verschmelzung im Interesse der Organisation wie auch des einzelnen Mitgliedes liegt. Die Mitarbeit der Kollegen von Bürstadt bleibt wie bisher gewahrt, da der Filialverwaltung von Bürstadt weitgehende Mitbestimmung in den Verwaltungsgeschäften in Bürstadt gesichert ist. Darüber hinaus wählt die bisherige Zahlstelle Bürstadt zwei Kollegen in den Vorstand der Bezirkszahlstelle Worms. In dieser Stelle sei allen Funktionären der Zahlstelle Bürstadt für ihre bisherige ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste der Organisation Dank ausgesprochen. Wir hoffen, daß diese Kollegen ihre bewährte Kraft weiterhin der Organisation zur Verfügung stellen und begründen der weiterhiner Mitglieder der Zahlstelle Bürstadt in der Bezirkszahlstelle Worms.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Gelbe und Kommunisten.

Der ganze Haß der Gelben und der KPD. richtet sich gegen die starken freien Gewerkschaften. Sie fühlen, daß sie sich an diesem massiven, gesunden Volkwerk die Schädel einrennen werden.

„Wo bleiben die Gewerkschaftsbeiträge?“ schreibt die kommunistische Presse und tut so, als ob sie nicht wüßte, daß bei der KPD. das Geld am schlechtesten aufgehoben ist. „Krieg den Bonzenpalästen!“ schreibt die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ Nr. 23 vom 8. Dezbr. 1929 und stellt mit Zorn und Tränen fest: „In 114 Orten Deutschlands befinden sich Gewerkschaftshäuser.“ Da machen die beiden Zaunkönige, die Gelben und die KPD., Tamtam, als wären sie hundertmal so stark als sie sind, nehmen den Mund voll bis zum Erstickten, als gehörte ihnen die Zukunft, um dann wieder einmal ins andere Extrem zu verfallen. Sie heulmeiern über die finanzielle und moralische Kraft der Gewerkschaften und weisen auf die Gehälter der Angestellten hin. Die Angestellten der Gelben und der KPD. machen natürlich ihre Arbeit umsonst. Dazu ist zu sagen: Die KPD. wissen schon, wie man sich schadlos hält, und daß die Spitzen der Gelben zu den Armen gehören, erweist man daran, daß in der gelben Presse aufgefordert wird: Wählt bürgerlich! Wählt rechts! Gelbe und KPD. wissen, das sind die richtigen Arbeitervertreter.

Internationale Arbeiterbewegung.

Der norwegische Gewerkschaftsbund im Jahre 1928.

(302.) Der norwegische Gewerkschaftsbund, der seinen Bericht über das Jahr 1928 veröffentlicht hat, kann mit Genugtuung auf das Berichtsjahr zurückblicken. Seit mehreren Jahren konnte er wieder einen Mitgliederzuwachs verzeichnen, nämlich 12 028 oder 12,8 Prozent. Ende 1928 betrug die Gesamtmitgliederzahl 106 182, davon 6 544 Frauen. Im Jahre 1929 ist die Mitgliederzahl der angeschlossenen Verbände weiter gestiegen, und die Steigerung hält immer noch an. Dem Gewerkschaftsbund angeschlossen sind 31 Verbände mit 1 470 Verwaltungsstellen. Den größten Zuwachs verzeichnete der Wald- und Landarbeiterverband mit 4 089 neuen Mitgliedern, hierauf folgen der Bauarbeiterverband (1 131), der Fabrikarbeiterverband (996) und der Metallarbeiterverband (610).

Die Gewerkschaftsbewegung Brasiliens.

(303.) Im Rahmen der freigewerkschaftlichen Bewegung gibt es sechs Organisationen mit 14 000 Mitgliedern. Die sogenannte neutrale Richtung zählt 21 Organisationen mit 96 000 Mitgliedern und verteilt sich wie folgt: vier Organisationen von Handelsangehörigen mit 41 000 Mitgliedern, zehn Organisationen des Hafen- und Schiffarbeiterbetriebs in Rio de Janeiro (50 000 Mitglieder) und sieben verschiedene Organisationen mit insgesamt 5 000 Mitgliedern. Was die kommunistische Richtung betrifft, so hält es schwer, die Anzahl der Organisationen und Mitglieder zu schätzen. Man nimmt 20 Organisationen mit 3 500 Mitglieder an, so ist die Zahl wahrscheinlich hoch gegriffen. Die anarcho-syndikalistische Richtung zählt 13 Organisationen mit 3 000 Mitgliedern. Diese Richtung geht stark zurück. In ihrer früheren Fassung, Rio de Janeiro, zählt sie nur noch 500 Anhänger. Die Gesamtzahl der Organisierten, nämlich 118 500, verteilt sich demnach wie folgt: freie Gewerkschaftsbewegung 14 000, Neutrale 96 000, Kommunisten 3 500 und Anarcho-Syndikalistinnen 3 000.

Wahrheiten.

Die Kunst, reich zu werden, ist im Grunde nichts anderes, als die Kunst, sich des Eigentums anderer Leute mit ihrem guten Willen zu bemächtigen. Wieland.

Derjenige, welcher mich aushungert, hat nicht das Recht, selbst in Frieden zu verdauen. Montesquieu.

unterstüfung nicht beeinflusst, da der Kurzarbeitsverdienst auf vollen Wochenlohn vom Arbeitsamt umgerechnet wird. Unbedingt notwendig ist aber die Angabe etwaiger Kurzarbeit deshalb, da sie bei entsprechender Dauer die Wartezeit beeinflussen kann.

Die Ausfüllung des vom Arbeitsamt ausgehändigten Formulars des Unterstüfungsantrages muß den Tatsachen entsprechend geschehen. Wird infolge unrichtiger Beantwortung der Fragen durch den Antragsteller die Unterstüfung zu hoch berechnet, so wird ihm die Schuld beigegeben, und er wird erspählich gemacht. Ist das Antragsformular ordnungsgemäß ausgefüllt und die Arbeitsbescheinigung ebenfalls in Ordnung, so erhält der Arbeitslose vom Arbeitsamt die Stempelkarte. Besonderen Wert muß der Arbeitslose auf die Innehaltung der Kontrolle legen, denn jede versäumte Kontrolle wird gemäß § 114 und § 173 AWWG. mit Entziehung der Unterstüfung für den betreffenden oder gar für mehrere Tage geahndet.

Über den eingereichten Unterstüfungsantrag entscheidet zunächst der Vorsitzende des Arbeitsamts (§ 172 AWWG.). Gegen dessen vorläufige Entscheidung steht dem Arbeitslosen das Recht des Einspruchs beim Spruchauschuß des Arbeitsamts zu. (§ 178 AWWG.) Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen, und beginnt mit der Bekanntgabe der Entscheidung. Der Einspruch bewirkt jedoch keinen Aufschub. In dem Spruchauschuß des Arbeitsamts entscheiden neben dem Vorsitzenden Vertreter der Arbeiterschaft und der Unternehmer. Befriedigt den Arbeitslosen auch diese Entscheidung noch nicht, so hat er das Recht der Berufung an die Spruchkammer des Landesarbeitsamts (§ 180 AWWG.), in welcher ebenso wie in dem Spruchauschuß des Arbeitsamts Vertreter der Arbeiterschaft und der Unternehmer mitwirken. Gemäß § 180 AWWG. kann auch der Vorsitzende oder jeder bei der Entscheidung mitwirkende Beisitzer Berufung einlegen. Gegen die Entscheidung der Spruchkammer kann der Arbeitslose kein Rechtsmittel mehr anwenden. Wohl aber kann die Spruchkammer selbst einen Fall von grundsätzlicher Bedeutung an den Spruchsenat der Reichsanstalt zur Entscheidung weiterleiten.

Das AWWG. läßt Vertretung des Arbeitslosen in § 183 Abs. 5 zu. Darauf weisen wir besonders hin und empfehlen dringend, daß bei Ablehnung eines Unterstüfungsantrags durch den Vorsitzenden des Arbeitsamts der Arbeitslose seiner Gewerkschaft von diesem Falle Mitteilung macht und seine Sache von dem Gewerkschaftsvertreter vor dem Spruchauschuß vertreten läßt. Diese Vertretung ist ebenso notwendig und unentbehrlich wie die Vertretung einer Klage vor dem Arbeitsgericht.

Diese Hauptmomente hat der Arbeitslose besonders zu beachten, wenn er sich vor Schaden bei der Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstüfung bewahren will. A. S.

Personenkreis und Dauer der Krisenunterstüfung

hat der Reichsarbeitsminister in einem Erlass vom 29. Juni 1929 geregelt. Jetzt hat der Reichsarbeitsminister auf dringende Anfragen verschiedener freier Gewerkschaften, u. a. auch des Fabrikarbeiterverbandes, zu seinem Erlass vom 29. Juni 1929 eine Auslegung gegeben, die wie folgt lautet:

„Alle Arbeitnehmer, die in dem Verzeichnis für berufsunfähige Arbeitslosigkeit aufgenommen sind, erhalten, wenn sie bis zum 8. Dezember 1929 einschließlich arbeitslos geworden sind und Krisenunterstüfung beziehen, diese Krisenunterstüfung weiter.“

In Betracht für diese Regelung kommen aus unserem Verbandsgebiet hauptsächlich die Arbeitnehmer der Glasindustrie, der Industrie der Steine und Erden und un- oder angelernte Fabrikarbeiter, die in Betrieben der Glasindustrie sowie der Industrie der Steine und Erden seit mindestens einem Jahre tätig gewesen sind und nach der Lage des Arbeitsmarktes und nach ihrer beruflichen Vergangenheit für eine Vermittlung in andere Beschäftigungen nicht in Frage kommen. Dagegen erhalten die Arbeitnehmer, die keine 26 Wochen Anwartschaft aufzuweisen haben und nach dem 8. Dezember 1929 arbeitslos werden, keine Unterstüfung.

Chemische Industrie

Die deutsche Reifenindustrie im Jahre 1928.

Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ gibt in ihrer Nr. 22 (zweites Novemberheft 1929) interessante Aufschlüsse über die Gestaltung der Produktionsverhältnisse in der deutschen Reifenindustrie.

Als erste wichtige Feststellung entnehmen wir, daß die Reifenfabriken ihre Produktion im Jahre 1928 weiter erhöht haben. Trotz großer Preisabschläge ist der Erzeugungswert gegenüber dem Jahre 1927 fast unvermindert.

Die Zahl der von der Statistik erfaßten Betriebe beträgt 23, von denen 12 auf preussischen Gebiete, 4 im Freistaat Sachsen, je 2 in Baden und Thüringen, je einer in Bayern, Waldeck und Hamburg gelegen sind. Die Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter hat, soweit sie berufsgenossenschaftlich versichert waren, nicht die Zahl der Beschäftigten des Vorjahres erreicht. Man geht wohl nicht fehl, wenn man hier die verminderte Arbeiterzahl mit der schärferen Rationalisierung und Mechanisierung in den Betrieben der Gummiindustrie erklärt.

Die Hauptbeschäftigung lag diesmal im zweiten Vierteljahr. Die Zahl der Beschäftigten in den einzelnen Quartalen des Jahres ist aus folgender Aufstellung ersichtlich.

Beschäftigte berufsgenossenschaftlich versicherte Personen:	
am 1. Januar	9.595
am 1. April	10.371
am 1. Juli	8.977
am 1. Oktober	9.013

Insgesamt wurden von den berufsgenossenschaftlich versicherten Arbeitern im Jahre 1928 20.108.073 Arbeitsstunden geleistet, wofür 19.081.000 Mk. an Löhnen und Gehältern bezahlt wurden. Dabei ist aber zu beachten, daß infolge der technischen Umgestaltung sowie der erhöhten Anspannung der menschlichen Arbeitskraft durch Akkord- und Prämienarbeit der Anteil des Arbeitslohnes am Gesamtprodukt sicherlich stark gesunken, die Produktionsleistung für den Betrieb aber stark gestiegen ist.

In den Bereifungsfabriken wurden insgesamt für 105 Millionen Mark Rohstoffe und Halbfabrikate verarbeitet, das sind zirka 11 Prozent weniger als im Vorjahre. Trotzdem ist mengenmäßig betrachtet, bedeutend mehr Material als im Jahre 1927 verbraucht worden. Der Unterschied erklärt sich daraus, daß die Preise für Rohkautschuk auf dem Weltmarkt ganz beträchtlich gefallen sind und auch während des ganzen Jahres 1928 den niedrigen Stand behalten haben. Der gewaltige Preisschlag für Rohkautschuk wird deutlich, wenn man den Durchschnittswert einer Tonne Rohkautschuk beachtet, der für 1928 noch 5100 Mk., 1927 dagegen 3700 Mk., und 1928 nur noch 2800 Mk. betrug. Beeinflusst durch die Rohkautschukpreise, sind auch die Preise für Regenerate gesunken. Der Preis betrug im Durchschnitt pro Tonne 1000 Mk. 1927 gegen 800 Mk. im Jahre 1928. Der Wert des verbrauchten Materials macht 51,5 Prozent (im Vorjahre 57,4 Prozent) des Produktionswertes aus. Interessant ist auch, wie der Gesamtwert des Verbrauches sich auf die einzelnen Rohmaterialien der Reifenindustrie verteilt. So entfällt nahezu die Hälfte auf Rohkautschuk, 31 Prozent auf Gewebe, 13 Prozent auf Chemikalien und sonstige Materialien, während auf Regenerat nur 3 Prozent zu verzeichnen sind. Der Gesamtwert der Erzeugung betrug 204,4 Millionen Mark gegen 205,6 Millionen Mark des Vorjahres.

Die Produktion verteilt sich mengenmäßig wie folgt: Die Kraftfahrzeugbereifung weist in den meisten Sorten eine Steigerung auf, während die Herstellung von Bereifungen für Fahrräder erheblich zurückgegangen ist. Die Produktionszahlen für letzteres Fabrikat bleiben bei Fahrraddecken um 30 Prozent, bei Schläuchen um 18 und bei den Schlauchreifen um 40 Prozent des Vorjahres zurück. In diesen Zahlen spiegelt sich die Krise in der Fahrradindustrie lebhaft wider. Sie zeigt uns aber auch, da Fahrräder meistens ein Transport- und Verkehrsmittel der Arbeiter- und Angestelltenkreise darstellen, die mangelnde Kaufkraft dieser Kreise.

Die fortschreitende Entwicklung des Kraftfahrzeugens hat sich auf die Reifenindustrie günstig ausgewirkt. So wird berichtet, daß bei den pneumatischen Reifen für Personenkraftwagen eine Produktionssteigerung von rund 15 Prozent eingetreten ist. Bedeutend stärker stieg die Herstellung der Reifenluftreifen und Elastikreifen. Bei den letzteren wurden gegenüber dem Vorjahre 71 Prozent mehr Decken und mehr als die doppelte Anzahl Schläuche erzeugt. Hierbei muß jedoch berücksichtigt werden, daß diese Produktionssteigerung bei den letzten beiden Reifenarten durch das Verbot der Vollgummireifen bedingt ist. Durch die steigende Verwendung des Motorrades als Sport- und Verkehrsmittel wurden für dieses Fahrzeug 72 Prozent mehr Decken und 84 Prozent mehr Schläuche notwendig als im Jahre 1927.

Erfreulicherweise hat der Absatz stärker als die Produktion zugenommen. Er war um 15 Millionen Mark höher als im Vorjahre. Auch der Auslandsabsatz hat sich gebessert. Während 1927 nur 8,6 Prozent der Produktion nach außerdeutschen Ländern verkauft wurden, konnten 1928 9,5 Prozent ausgeführt werden.

Wenn kein größerer Auslandsabsatz erzielt werden könnte, wenn die ausländischen Märkte für die deutsche Reifenindustrie schwierig zu erobern sind, so ist das zu einem großen Teil auf die Zollpolitik des Auslandes zurückzuführen.

Trotz dieser offensichtlich nicht ungünstigen Entwicklung der deutschen Gummiindustrie ist die wirtschaftliche Lage zeitweise sehr gedrückt. Das erklärt sich aus der Tatsache, daß in der deutschen Gummiindustrie vielfach eine Übersteigerung des technischen Anstanzes stattgefunden hat.

Es zeigt sich, daß die Produktionsfähigkeit der einzelnen Betriebe weit über die Absatzmöglichkeiten hinausgewachsen ist. Das bedeutet natürlich, soweit besondere Abmachungen

wischen den Reifenfabrikanten nicht getroffen sind, scharfe gegenseitige Konkurrenz, deren Folgen man durch Rationalisierung und verstärkte Ausbeutung auf die Arbeiterschaft abzumildern versucht. Die Verdienste für die Gummiindustrie müssen auch im letzten Jahre ganz enorme gewesen sein, wenn man die Ergebnisse der oben besprochenen statistischen Bearbeitung vergleicht. Die Umsatzzahl hat sich gegen das Vorjahr kaum verschoben, der Erzeugung ist dem Werte nach die gleiche geblieben, der Auslandsabsatz hat sich verbessert, die Materialpreise sind jedoch für die Hauptprodukte enorm gesunken. Dazu kommen die Früchte der Rationalisierung und die Einführung ausgeklügelter Akkordsysteme, die die Arbeiter zu Höchstleistungen anspannen. Vorläufig ergibt sich, daß die Feststellungen für das Jahr 1928 wohl auch für das Jahr 1929 zutreffen werden. Ein Grund zur Klage liegt deshalb auch bei der Gummiindustrie, wenigstens soweit die Großbetriebe in Frage kommen, nicht vor. R. Segerer.

Zusammenschluß von Seifenpulver-Fabriken.
Nach einer Mitteilung der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ (Schweben) zwischen den bekannten Seifenpulverfabriken Henkel & Co. und der Firma Thompson zur Zeit Verhandlungen wegen einer stärkeren Interessennahme von Henkel & Co. an Thompsons. Der Abschluß der Verhandlungen wird für den Anfang des Jahres 1930 erwartet.

Geschäftsergebnis bei der Mimosa-W., Dresden.
Nach Pressemitteilungen steht die Firma gegenwärtig in günstigen Verhältnissen. Im Vorjahre wurden 18 Prozent Dividende gezahlt, es wird zum mindesten mit dieser Dividende auch in diesem Jahre gerechnet, ja es wird sogar noch eine Erhöhung der Dividende erwartet, da die Umsätze in diesem Jahre höher als im Jahre 1928 sind. Als weiteres günstiges Zeichen muß beachtet werden, daß die starken Abschreibungen auf die Kottophot-Beteiligung dieses Jahr nicht notwendig waren, die Beteiligungen sind auf 1 RM. abgeschrieben worden. R. Segerer.

Papier-Industrie

Krisenluft in den Pappfabriken.

Unter dieser Überschrift versucht in Nr. 38 des „Wochenblattes für Papierfabrikation“ R. Zeichner den Geschäftsgang und die wirtschaftliche Lage der deutschen Pappenindustrie recht schwarz darzustellen. Er weist darauf hin, daß große bekannte Firmen in Zahlungsschwierigkeiten geraten seien und sich um Vergleiche bemühen müßten; daß Konkurse und außergerichtliche Vergleiche an der Tagesordnung seien. Eine Überproduktion an Pappen sei in Deutschland nicht vorhanden, da Pappe heute zu Artfeln verwendet werde, an die vor 20 Jahren niemand gedacht habe. Eine der Krisenursachen sieht der Schreiber des Artikels im zunehmenden Pappenimport, da heute schon ganze Labungen brauner und weißer Holzpappen per Schiff in Dresden durch die skandinavische Konkurrenz, und besonders Finnland billig angeboten würden. Der Verfasser versucht nun die Ursachen dieses billigen finnischen Angebotes zu erforschen und kommt zu folgender Schlussfolgerung:

„Welche Vorteile hat denn nun Finnland uns gegenüber: Bestimmt erheblich niedrigere Löhne, niedrigere Holzpreise, außerordentlich günstige Wasserkräfte, billige Wasserfrachten. Bei uns treibt eine Lohnwelle die andere, wobei jede Lohnforderung lang- und klanglos bisher bewilligt wurde.“

Wir bestreiten entschieden, daß die finnischen Löhne erheblich unter den deutschen Löhnen der Pappenarbeiter liegen, die bekanntlich zu den schlechtesten in der gesamten deutschen Papiererzeugungsindustrie gehören. Aber selbst die niedrigen Holzpreise dürften durch die Transporte von Finnland nach Deutschland, auch wenn es sich um Wasserfrachten handelt, ausgeglichen werden. Daß die Auffassung des Verfassers nicht richtig sein kann, beweisen die Vorgänge in der Pappenindustrie Kanadas. Auch Kanada hat das eigene Papierholz im Lande und braucht infolgedessen keinen Raummeter Papierholz einzuführen. Kanada verfügt über ausreichende und billige Wasserkräfte, ebenso wie die skandinavischen Staaten. Die wirtschaftlichen Bedingungen sind also gleichgelagert wie in Finnland. Trotzdem bezahlt Kanada die höchsten Löhne in der internationalen Papiererzeugungsindustrie. Trotz alledem aber herrscht auch in Kanada eine Überproduktion an Pappen, die nach dem „Wochenblatt für Papierfabrikation“ Nr. 40 die dortigen Unternehmer veranlaßt hat, eine Reihe von Beschlüssen zu fassen, um eine allgemeine Besserung der wirtschaftlichen Lage der kanadischen Pappenindustrie herbeizuführen. Die Ursachen dieser kanadischen Überproduktion werden von den Pappenfabrikanten selbst gekennzeichnet, indem sie darauf hinweisen, daß die Expansion im Verhältnis zur Verbrauchsteigerung zu rasch vor sich gegangen ist, oder auf gut deutsch, die Technisierung und Erweiterung der kanadischen Pappenfabrikation wurde über den tatsächlichen Bedarf weit hinausgetrieben. Die gleichen Verhältnisse haben sich unseres Wissens aber auch in den skandinavischen Staaten, und besonders in Finnland, vollzogen, so daß die skandinavischen Pappenfabrikanten gezwungen sind, wollen sie ihre Betriebe voll ausnutzen, mit Preisunterbietungen den Produktionsüberschuß nach dem Auslande abzuführen.

Viel wichtiger aber als die skandinavische Konkurrenz der Pappenindustrie scheint das Verhalten der deutschen Pappenfabrikanten selbst zu sein. Der Verfasser sieht sich zu folgendem Geständnis gezwungen:

„Auf dem Markte sieht man heute Preise, daß man annehmen möchte, gerade diese letzten Punkte scheinen viele Unternehmer gar nicht richtig einkalkulieren zu können, und sie fallen sehr stark ins Gewicht, während man sie vor dem Kriege fast übergehen konnte. So finden denn heute, besonders an Plänen, die von Pappenfabriken sozusagen belagert sind, Preisunterbietungen statt, die man kaum für möglich hält.“

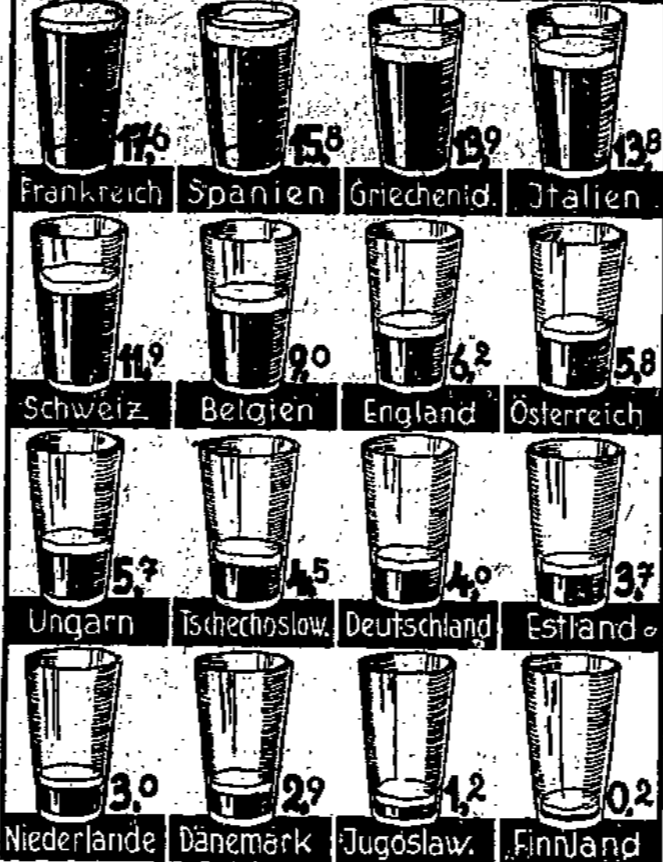
In dasselbe Kapitel fällt die Mitteilung des „Berliner Börsenkuriers“, wonach verschiedene Rohpappenfabrikanten ihre Mitgliedschaft im Rohpappensyndikat gekündigt haben, weil die Preise in den letzten Wochen um 7 bis 8 Prozent gesunken und damit verlustbringend geworden seien.

Anstatt nun aus diesen Vorgängen auf dem Gebiete der Preisgestaltung die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen, macht der Verfasser die angeblich lang- und klanglos bewilligten Lohnforderungen der Arbeiterschaft für die Zustände in der Pappenindustrie verantwortlich. Das Verfahren ist zwar ziemlich unlogisch, es erfordert aber wenig Nachdenken und ist außerdem geeignet, Stimmung gegen die Pappenarbeiterschaft zu machen. Darauf scheint aber auch der ganze Artikel hinauszuweisen, denn sonst müßte der Verfasser zu anderen Schlussfolgerungen kommen.

Abgesehen davon, daß die Löhne der deutschen Pappenarbeiter wirklich nicht als hoch, desto eher aber als Hungerlöhne bezeichnet werden können, haben hohe Löhne noch niemals wirtschaftsschädigend gewirkt, sondern umgekehrt, die Kaufkraft der breiten Schichten des Volkes gefördert und dadurch produktionsfördernde Auswirkungen gezeitigt. Diese Tatsache wird erneut aus der amerikanischen Feinpapierindustrie bestätigt. Nach der „Papierzeitung“ erklärte der

Der Alkoholverbrauch Europäischer Völker

Im Jahresdurchschnitt je Kopf der Bevölkerung in Litern



Der Alkoholverbrauch der europäischen Völker.

In Deutschland wird nur noch etwa die Hälfte des Alkoholverbrauchs der Vorkriegszeit konsumiert (4,03 gegenüber 8,52 Liter je Kopf der Bevölkerung). Von den 4,03 Litern wurden 2,63 Liter in Form von Bier getrunken, 0,30 als Wein und 1,10 Liter wurden als Branntwein verbraucht. Dagegen verteilte sich beispielsweise der Verbrauch Frankreichs wie folgt: 1,032 Liter Bier, 1,38 Obstwein, 12,88 Wein und 2,32 Liter Branntwein.

Eine Internationale der Chemie.

Die internationalen Beziehungen der chemisch-wissenschaftlichen Vereinigungen in den verschiedenen Staaten haben wie viele andere Beziehungen wissenschaftlichen Charakters eine Unterbrechung erfahren. Diese Kriegspolizei ist nun durch den Beitritt des Verbandes deutscher chemischer Vereine zur Union internationale de Chimie wieder beseitigt worden. Dem Verbande deutscher chemischer Vereine gehören die Deutsche Bunsen-Gesellschaft für angewandte physikalische Chemie, die Deutsche Chemische Gesellschaft und der Verein deutscher Chemiker an. Die Zusammenarbeit auf chemisch-wissenschaftlichem Gebiet wird jetzt wieder auf internationaler Grundlage möglich sein.

Notizen aus der Chemischen Industrie.

J.-G. Farbenindustrie.

Der „Chemiker-Zeitung“ Nr. 99 d. J. entnehmen wir, daß nach Börsenmeldungen die J.-G. Farbenindustrie 500.000 Stück Aktien der J.-G. Standard Oil Company (das ist die neue Gesellschaft, die mit Unterstützung der J.-G. und der Standard Oil gegründet wurde) für die Abtretung der Hydrierungspatente (Kohlenverflüssigung) erhalten haben. Dadurch hat die J.-G. Farbenindustrie zunächst einen Vermögenszuwachs von 125 Millionen Reichsmark zu verzeichnen.

Ein weiterer erheblicher Nutzen für die J.-G. Farbenindustrie wird ihr aus der Auswertung der Erfindungen sowie der zu erwartenden Dividenden zufließen.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ berichtet, daß die neuen Werke der Alfa Aenco Corporation (das sind die neuerlichsten Werke, in denen die amerikanischen Rohstoffinteressen der J.-G. Farbenindustrie ausgebeutet werden) in Betrieb genommen sind. Die Betriebe sind mit einem Kostenaufwand von 2 Millionen Dollar errichtet und befinden sich in Birmingham. Der Betrieb beschäftigt augenblicklich 1000 Arbeiter bei voller Produktion. Die Produktionsleistung beträgt wöchentlich mehr als 4 1/2 Millionen Fuß Rohfilm für die Kinoindustrie und 300.000 Rollen Filme für photographische Zwecke. Die Kamera-Werke der Gesellschaft, die kürzlich ein neues verbessertes Modell herausgebracht haben, sind so stark beschäftigt, daß mit Überstunden gearbeitet werden muß.

Weitere Ausdehnung der Norsk Hydro.

Die großen schwedischen Stickstoffwerke Norsk Hydro, an der die J.-G. Farbenindustrie maßgebend beteiligt ist, haben beschlossen, ihr Aktienkapital von 76,8 auf 104,99 Millionen Kronen zu erhöhen. Ein Viertel dieses Betrages wird von der J.-G. Farbenindustrie übernommen werden. Die Gesellschaft weist einen Reichtumsüberschuß von 4.047.256 Kronen auf. Es wurde beschlossen, eine Dividende von 14,40 Kronen auf die Vorzugs- und 10,80 Kronen auf die gewöhnlichen Aktien auszuschütten. Die Firma plant weiterhin, ihre Produktionsstätten ganz wesentlich auszubauen.

30 Prozent Gewinnsteigerung bei der chemischen Industrie Amerikas.

Laut einer Statistik der „New York Times“ ist in der chemischen Industrie der Vereinigten Staaten in diesem Jahre eine im Durchschnitt nahezu 30 Prozent betragende Gewinnsteigerung festzustellen. Die für die ersten drei Quartale bisher vorliegenden Abschlüsse von 12 amerikanischen Chemiegesellschaften weisen einen Gesamtgewinn von 55 Millionen Dollar aus gegen 42,9 Millionen Dollar im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

stellvertretende Präsident der Hammermill Paper Co. auf einer Versammlung der Vertreter des Werkes, die kürzlich stattfand, daß mit Ausnahme der Hochkonjunktur während des Krieges die Zeiten für die amerikanischen Papierfabriken niemals besser gewesen seien als jetzt. Diese günstige Konjunktur schreibt der stellvertretende Präsident, Herr Norman W. Wilson, folgenden Ursachen zu:

1. Der Markt ist fähig, die gewaltig gestiegene Erzeugung aufzunehmen, weil hohe Löhne gezahlt werden, die jeden zu einem kräftigen Käufer machen.
2. Die Amerikaner benutzen Maschinen zur Massenerstellung und Massenverbreitung der Erzeugnisse, und
3. die amerikanischen Unternehmer bemühen sich aufs äußerste, daß jede Arbeit ihren Lohn finde."

Wir sehen also, daß die amerikanischen Papiererzeugungsindustriellen über die hohen Löhne der Arbeiter genau entgegengesetzt denken wie die überwiegende Zahl ihrer deutschen Kollegen. Frühzeitig genug haben die Amerikaner erkannt, daß rationalisiert gestiegerte Produktion nur durch Hebung der Kaufkraft, also durch Gewährung hoher Löhne abgesetzt werden kann. In Deutschland dagegen sind die Unternehmer von dem amerikanischen Rationalisierungstimmel befangen, treiben gewaltig zur Überproduktion hin und glauben dann dennoch durch Hundelöhne und schlechte Gehälter die Masse kaufkräftig machen zu können. Diese nicht nur sozial rückständige, sondern auch wirtschaftlich unhaltbare Auffassung vieler Unternehmer der deutschen Papiererzeugungsindustrie muß infolgedessen ungünstige Wirkungen auf die Absatzverhältnisse ausüben. Die deutschen Unternehmer würden deshalb besser tun, nicht nur die amerikanischen Rationalisierungsmethoden nachzuahmen, sondern auch die amerikanischen Lohnverhältnisse und Abschließbedingungen einmal gründlich zu studieren, statt bei jedem Mißerfolg über die Arbeiterschaft zu schimpfen und diese für die Unfähigkeit der deutschen Unternehmer verantwortlich zu machen. G. Stähler.

Papierverbrauch in Deutschland.

Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet gestaltete sich der deutsche Papierverbrauch folgendermaßen:

Jahr	Verbrauch in Kilo
1912	21,7
1923	11,7
1924	15,1
1925	21,6
1926	20,4
1927	26,1
1928	27,6

Der Papierverbrauch spiegelt recht deutlich die Lage des deutschen Volkes und nicht zuletzt der Arbeiterklasse wider. Im Inflationsjahr 1923, als die Einkommen der deutschen Arbeiterklasse kaum zur Ernährung ausreichten, sank der Papierverbrauch pro Kopf der Bevölkerung auf das niedrigste Quantum und stieg dann mit der Stabilisierung der Währung und der Erhöhung der Arbeitnehmerinkommen durch die Tarifpolitik der Gewerkschaften von Jahr zu Jahr langsam wieder an, um 1925 den Friedensverbrauch zu erreichen. Bis 1928 war es dann möglich, den Friedensverbrauch von 1912 um rund 30 Prozent zu übersteigen.

Daraus ergibt sich, daß der deutsche Papierverbrauch eine Frage des Wohlstandes, besonders der deutschen Arbeiterklasse, bildet und daß infolgedessen der Papierverbrauch weniger durch Wertung, wie sie heute von der deutschen Papierindustrie systematisch betrieben werden soll, als vielmehr durch Erhöhung der Kaufkraft, also durch Gewährung ausreichender Löhne und Gehälter, gesteigert werden kann. Wiederrum ergibt sich daraus die Verantwortlichkeit der deutschen Unternehmer und nicht zuletzt der Papierindustriellen, die in ihrer sozialen und, wie sich zeigt, auch volkswirtschaftlichen Rücksichtlosigkeit gegen jede Lohnerhöhung Sturm laufen. G. Stähler.

Nahrungsmittel-Industrie

Brand in der Zuckerrabrik Waghäusel.

Im Schmelzager der Zuckerrabrik Waghäusel (Karlsruhe) brach ein Feuer aus, das das große, erst in diesem Jahre errichtete Gebäude vollständig zerstörte. Um das Großfeuer zu bekämpfen, waren die Berufsfeuerwehren von Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Schwetzingen und Bruchsal zu Hilfe gerufen, denen es gelang, das Feuer zu löschen. Die Ursache des Schadenfeuers ist noch nicht bekannt. In der Zuckerrabrik Waghäusel wurden ungefähr 1000 Arbeiter beschäftigt, doch soll der Betrieb keine Unterbrechung erleiden.

Strohfeuer in der Zuckerrabrik Nordstemmen.

In der Zuckerrabrik Nordstemmen bei Hannover wurden die gesamten Trockenanlagen durch ein gewaltiges Feuer eingeäschert. Die Gebäude sind fast vollkommen ausgebrannt. Das Feuer soll im Schmelzager ausgebrochen sein. Es bedurfte der angestrengten Arbeit der Berufsfeuerwehren von Hannover und Hildesheim, um den Brand zu löschen, da auch die gesamten Vorräte von Rübenschnitzeln in Brand geraten waren. Der Materialschaden ist sehr groß.

Die größte Zuckerrabrik in der Elbchocflowabe, die Fabrik Karl Cramer, Looptshorn, ist durch eine Feuersbrunst vollkommen eingeeäschert worden. Mehrere hundert Arbeiter wurden beschäftigungslos.

Verschiedene Industrien

Heimarbeiterrecht.

Bei Betrachtungen über das Heimarbeiterrecht ist zunächst die Frage zu stellen: Welche Arten von Heimarbeitern gibt es? Das Gesetz kennt nur Hausgewerbetreibende und Hausarbeiter. Der Begriff „Heimarbeiter“ ist nur in den Kommentaren zu finden. Es ist aber nicht der Begriff, wie Heimarbeiter im allgemeinen verstanden wird. Da bringt der Begriff „Heimarbeiter“ Hausgewerbetreibende und Hausarbeiter in sich.

Hausgewerbetreibender ist derjenige, der neben seinen Familienangehörigen fremde Hilfskräfte beschäftigt. Hausarbeiter derjenige, der nur Familienangehörige beschäftigt. Dabei ist es für beide Gruppen gleichgültig, ob sie die Rohstoffe selbst beschaffen oder vom Unternehmer dazu bekommen, ob sie für einen oder für mehrere Unternehmer gleichzeitig Arbeit verrichten.

Unter Heimarbeiter versteht die Rechtsauffassung, und zum Teil auch die Praxis vielfach die in eigener Betriebsstätte für fremde Rechnung beschäftigten Personen, die nicht persönlich selbständige Gewerbetreibende, sondern gewöhnliche Lohnarbeiter sind, die wegen irgendeines Zufalles (Krankheit, Raummangel oder dergleichen) außerhalb der Räume des Arbeitgebers zu Hause arbeiten, im übrigen aber in gleicher Weise wie die anderen Arbeitnehmer vom Arbeitgeber persönlich abhängig sind.

Die Grundlage zum Heimarbeiterrecht bildet der § 119b GG. Er stellt die Hausgewerbetreibenden in den Paragraphen 114a bis 119a des Betriebsarbeitsgesetzes gleich. Dieser Paragraph hat für das Heimarbeiterrecht dadurch grundlegende Bedeutung erhalten, weil er den Begriff „Hausgewerbetreibender“ umschreibt. Der § 137a GG verbietet Arbeitertinnen und jugendlichen Arbeitern des Betriebes nach Arbeitschluss die Heimarbeit. In Industrien mit Betriebs- und Heimarbeit muß auf diesen Paragraphen besonders Wert gelegt werden, weil seine Durchführung die Tendenz in sich birgt, drohende Krisen zu drosseln.

Ein weiteres Gesetz, das in das Heimarbeitergesetz hineinragt, ist das Kinderbeschutzgesetz vom 30. März 1903. Es nimmt in seinen Paragraphen 12 bis 17 Bezug auf die Beschäftigung eigener Kinder. Danach ist in Betrieben mit elementarer Kraft die Beschäftigung von Kindern überhaupt verboten. Im übrigen dürfen in der Heimarbeit eigene Kinder unter zehn Jahren nicht beschäftigt werden. Eigene Kinder über zehn Jahre dürfen nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens beschäftigt werden und nicht vor dem Vormittagsunterricht. Mittags ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren, am Nachmittag darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach dem beendeten Schulunterricht beginnen.

Als ausschlaggebendes Gesetz für die Heimarbeit ist das Hausarbeitsgesetz in seiner Fassung vom 27. Juni 1923 zu betrachten. Die Verabschiedung dieses Gesetzes bildet den Abschluß eines jahrzehntelangen Kampfes für die Heimarbeit. Erstmalig wurde der Versuch, ein Heimarbeitergesetz zu schaffen, in den neunziger Jahren durch Antrag der Sozialdemokratischen Partei gemacht. Das erste Hausarbeitsgesetz wurde am 20. Dezember 1911 verabschiedet und trat am 1. April 1912 in Kraft. Mit dem Inhalt dieses Gesetzes war recht wenig anzufangen. Die Entwicklung drängte deshalb zu einer neuen Regelung, insbesondere aber zu einer Regelung wegen der Lohnfrage. In das Hausarbeitsgesetz von 1911 wurde daher am 27. Juni 1923 das Heimarbeiterlohngesetz eingebaut. Das Gesetz von 1911 und das Heimarbeiterlohngesetz von 1923 bilden das neue Hausarbeitsgesetz vom 30. Juni 1923.

Uns interessiert in erster Linie aus dem Hausarbeitsgesetz das Heimarbeiterlohngesetz, Paragraphen 18 bis 48. Aus ihm kann das Wichtigste zur Tarifbildung über die Entgelte und die Tarifdurchführung geschöpft werden. Die Grundlagen zur Schaffung von Rahmentarifen liegen hier; auch ist der Ursprung der doppelten Tariffähigkeiten da zu finden. Das Heimarbeiterlohngesetz behandelt weiter die Stellung der Hausgewerbetreibenden zu den Hausarbeitern, § 18; die Errichtung von Fachanschlüssen, § 19; die Aufgaben der Fachanschlüsse, § 20; die Zusammensetzung und Tätigkeit der Fachanschlüsse, Paragraphen 21 bis 25; die Tariffestsetzung für die Hausarbeiter, Paragraphen 26 bis 36. Der Paragraph 37 behandelt die Art der Tarifdurchführung.

Hervorzuheben ist, daß den Fachanschlüssen bei Tarifbildung das Recht gegeben ist, die Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages zu beschließen. Neben den erwähnten Paragraphen reichen noch die Paragraphen 3, 4, 5, 12, 13 und 14 des Hausarbeitsgesetzes in die Tarifbildung und Durchführung hinein.

Eine sehr unstrittene Frage ist im Heimarbeiterrecht die, ob der Hausgewerbetreibende und der Hausarbeiter dem Dienst- oder Werkvertrag unterstehen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese Personen dem Dienstvertrag nach § 611 BGB unterstehen, nicht dem Werkvertrag nach § 631 des gleichen Gesetzes. Der Hausgewerbetreibende und der Hausarbeiter sind nicht Unternehmer und können deshalb dem Werkvertrag nicht unterstehen. Sie sind verlegengebunden, also nur ein Glied eines Unternehmens, deshalb kommt Dienstvertrag in Frage.

Für die Hausgewerbetreibenden und Hausarbeiter können auch Rahmentarife geschaffen werden. Das geht aus § 20, Ziffer 2 und 4 des Hausarbeitsgesetzes hervor. In der Kunstblumenindustrie ist ein solcher Rahmentarif bereits einmal geschaffen worden. Der Landeslichter in Sachsen hat diesen nicht für verbindlich erklärt; er stützte sich dabei auf § 6 Abs. 1 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923. Der Standpunkt des Landeslichters in Sachsen ist unbegründlich; denn in einer Reihe Hausindustrien bestehen bereits Rahmentarife.

Im letzten Jahre ist die Frage der doppelten Tariffähigkeit aufgetaucht. Die doppelte Tariffähigkeit ergibt sich aus § 18 HAW. und § 1 der Tarifvertragsordnung vom 23. Dezember 1918 in seiner Fassung vom 1. März 1928. Die Frage ist von unserer Organisation geklärt worden. In der Praxis sind Personen vorhanden, die gleichzeitig zwei Tarifen unterstehen.

Das Betriebsrätegesetz nimmt in seinen Paragraphen 3 und 11 Bezug auf die Hausarbeit. In Betrieben, die mindestens 20 Hausgewerbetreibende beschäftigen, muß ein Betriebsrat gewählt werden. In solchen Betrieben, wo Betriebsarbeiter und Hausgewerbetreibende zusammen über 20 Personen erreichen, muß ein gemeinschaftlicher Betriebsrat gewählt werden.

Das Arbeitsgerichtsgesetz nimmt in seinem § 5 Bezug auf die Hausindustrie. Dieser Paragraph ist in der Regel mit dem § 37 des HAW. in Verbindung zu bringen. Während den Heimarbeitern nach § 37 HAW. nur vier Wochen zu wenig gezahlter Lohn beschafft werden kann, ist es nach § 5 ArbGG möglich, die Heimarbeiter auf dieselbe Rechtsstufe wie die Betriebsarbeiter zu setzen und zu wenig gezahlte Löhne einzuklagen, die bis zu zwei Jahren zurückliegen. Auch im Konkursrecht ist der Heimarbeiter so zu behandeln wie der Betriebsarbeiter.

Es ist vorgekommen, daß man die in der Hausindustrie beschäftigten Personen in Zwangsinnungen gepreßt hat. Die Folge war, daß Innungs- und Handwerkskammerbeiträge gezahlt werden mußten, außerdem sind diese Personen zur Verbrauchs- und Einkommensteuer veranlagt worden. Das ist nicht vom 4. Februar 1929, sondern mit diesem Gesetz geschehen. Der § 100f HAW. hat eine Änderung erfahren. Es ist jetzt nicht mehr möglich, daß Hausgewerbetreibende in die Handwerksrolle eingetragen werden können. Sie sind deshalb auch nicht mehr handwerkskammer- und innungsbeitragspflichtig.

Eine wichtige Rolle in der Hausindustrie spielt die soziale Versicherung. Es kommen in Frage: Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Erwerbslosenversicherung. Die hausgewerbliche Krankenversicherung ist durch die Paragraphen 162, 163, 309 und 466 bis 475a in die Reichsversicherungsordnung eingebaut. Die Invalidenversicherung ist im § 1226 RVO festgelegt, die Unfallversicherung im § 548. Letztere kommt sehr wenig in Frage. Die Erwerbslosenversicherung ist im Gesetz vom 12. Oktober 1929 in seinen Paragraphen 75c, 116a und 208a besonders berücksichtigt. Im Zusammenhang der Paragraphen 69 RVO und 165 Abs. 1 Nr. 6 RVO kann die in der Hausindustrie beschäftigte Person auf alle Fälle Erwerbslosenunterstützung beziehen. Aus der Versicherung können ausgenommen werden Personen, die den Inhalt des § 18 HAW. und des § 5 ArbGG. nicht für sich in Anspruch nehmen können.

Das Steuerrecht findet in der Hausindustrie recht ungleiche Anwendung. Es kommt vor Steuerabzug, aber auch Steueranmeldung. Bei Steuerabzug handeln die Rent- und Finanzämter nach § 74 des EStGes. und ziehen den Hausgewerbetreibenden, Hausarbeitern oder Heimarbeitern ein Prozent Steuer des Bruttoarbeitslohnes ab. Damit sind sämtliche Steuerforderungen des Staates an die Hausgewerbetreibenden usw. abgedungen. Ein Teil Rent- und Finanzämter stellt die genannten Personen mit den Betriebsarbeitern auf eine Stufe; ein anderer Teil wieder behandelt sie als selbständige Unternehmer und veranlagt sie zur Einkommensteuer nach den Gesichtspunkten des § 8 EStGes.

Neben der Veranlagung zur Einkommensteuer finden in diesem Falle auch Veranlagungen zur Umsatz- und Gewerbesteuer statt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß solche Veranlagungen ungerecht sind, weil der Hausgewerbetreibende oder Hausarbeiter niemals als selbständiger Unternehmer zu betrachten ist. Es werden deshalb von uns eine Reihe Rechtsmittelverfahren betrieben. Ein Teil davon ist bereits im Sinne unserer Auffassung entschieden, auf die übrigen Entscheidungen ist noch zu warten.

Nicht nur Deutschland besitzt ein Heimarbeiterrecht, sondern auch das Ausland, soweit es mit Industrie und Heimarbeit etwas zu tun hat. Der Hinweis der deutschen Unternehmer, daß das Vorhandensein eines Heimarbeiterbeschutzgesetzes in Deutschland auf ihre Konkurrenzfähigkeit drückt, ist deshalb falsch.

Das Heimarbeiterrecht ist recht verschiedenartig. Deshalb ist auch seine Wirkung ebensowenig einheitlich. Aus diesem Stadium muß das Heimarbeiterrecht heraus. Wir müssen versuchen, dieses Recht an das der Betriebsarbeiter anzulehnen. Trotz der unerkennbaren Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit, dies zu erreichen. Auch die Heimarbeiter müssen sich bestrengen, die großen Prinzipien des Menschenrechts, des kollektiven Rechts und des sozialen Verfassungsrechts nicht nur äußerlich zu erkennen, sondern auch innerlich zu begreifen. In diesem Sinne müssen die Heimarbeiter geschult werden. S. Elstein.

Heimarbeiterkonferenz des Bundes 7.

Montag, den 25., und Dienstag, den 26. November 1929, tagte im Gewerkschaftshaus zu Sebnitz in Sachsen eine Konferenz der Heimarbeiter und -arbeiterinnen des Bundes Sachsen. Anwesend waren 31 Delegierte. Als Gast war Landgerichtsrat Dr. Roscher (Dresden), zu dem ersten Punkt der Tagesordnung erschienen. Zum zweiten Punkt waren auch die Gewerbeaufsichtsbeamtinnen des Freistaates Sachsen gekommen. Zur Beratung stand: 1. Vortrag über das Heimarbeiterrecht; 2. Berechnung des Heimarbeiterlohntarifs und Berichterstattung aus den Zahlstellen.

Zu Punkt 1 referierte der Kollege Elstein (Hannover). Er behandelte die Entwicklung und den heutigen Stand des Heimarbeiterrechts. Aufbauend auf den § 119b der GG. wurde besprochen das Kinderbeschutzgesetz vom 30. März 1903, das Hausarbeitsgesetz von 1911 und 1923, die Frage des Dienst- und Werkvertrages, Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923, die Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 in ihrer Fassung vom 1. März 1928, die doppelte Tariffähigkeit, das Betriebsrätegesetz, soweit es Bezug auf die Hausarbeit nimmt, der § 5 des Arbeitsgerichtsgesetzes, die Gewerbeordnung, soweit sie Bezug auf Zwangsinnungen usw. nimmt, dazu die Novelle vom 4. Februar 1929 (Handwerkernovelle), ferner die Sozialversicherung (hausgewerbliche Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Erwerbslosenversicherung) und zum Schluß das Steuerrecht in der Hausindustrie.

An der Diskussion beteiligten sich sechs Kollegen und Herr Landgerichtsrat Dr. Roscher (Dresden). Letzterer behauptete, daß zu dem ausgezeichneten Vortrag die Vertreter der Gewerbeaufsicht trotz der erfolgten Einladung nicht erschienen sind. Die Ursache liege darin, daß die Regierung hierfür keine Mittel zur Verfügung habe. Im übrigen teile er den Standpunkt des Referenten. Die übrigen Diskussionsredner äußerten sich gleichfalls in zustimmendem Sinne zum Referat. Hüppner regte an, ein Handbuch für unsere Funktionäre herauszugeben, in dem die vielen verstreut liegenden gesetzlichen Bestimmungen des Heimarbeiterrechts zusammengefaßt sind. In seinem Schlußwort stellte Kollege Elstein die Herausgabe eines solchen Handbuches in Aussicht.

Am zweiten Tagesordnungspunkt beteiligten sich auch mehrere Gewerbeaufsichtsbeamtinnen aus Sachsen. Es wurde geprüft, ob die Lohnberechnungen, die draußen im Gebiete vorgenommen werden, auch immer mit den tariflichen Bestimmungen in Einklang zu bringen sind. Das konnte nicht in allen Fällen bejaht werden. Aus der Berichterstattung der einzelnen Zahlstellen war zu erkennen, daß man bemüht war, die Heimarbeiterinnen für die Organisation zu interessieren. Überall wurde eine rege Propaganda und Agitation entfaltet, so daß Kollege Elstein im Schlußwort die Tätigkeit als einen Fortschritt begriffen konnte, denn es habe ziemlich lange gedauert, bis die Zahlstellen in der Heimarindustrie überhaupt tätig geworden sind.

Kollege Hüppner (Dresden) sagte noch einmal das Ergebnis der Konferenz der Heimarbeiter aus der sächsischen Kunstblumenindustrie zusammen und sagte, daß die Konferenz Klärung gebracht habe: 1. durch die Ausführungen des Kollegen Elstein über die Anwendung von Bestimmungen gesetzlicher und verwaltungstechnischer Art, 2. über den Stand der Agitation in den Zahlstellen und 3. über die Lohnberechnung auf Grund des Tarifs. Rudolf Seering.

